

II- 9242 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/11-I/D/14/a/93

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

4169 IAB

1993-03-26

zu 4199 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Mag. Haupt, Haller haben am 27. Jänner 1993 unter der Nr. 4199/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gesundheitsbericht über Industriestandorte gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 17:

Die Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes sind mir durchaus bekannt.

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ist gemäß Bundesministeriengesetz unter anderem für die "allgemeine Gesundheitspolitik" und für den "Schutz vor Gefahren für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung" zuständig. Unter diesen allgemeinen Angelegenheiten sind jene Angelegenheiten des Gesundheitswesens zu verstehen, die über den konkreten Zusammenhang einer bestimmten Verwaltungsmaterie hinausgehen oder für mehr als eine Verwaltungsmaterie in gleicher Weise typisch sind. Daraus ergibt sich, daß die besonderen Angelegenheiten des Gesund-

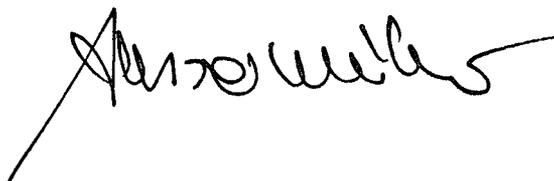
-2-

heitswesens - das sind also jene, die mit einer bestimmten Verwaltungsmaterie in einem engen Zusammenhang stehen und daher für diese typisch sind - nach wie vor dem Wirkungsbereich des Bundesministeriums zuzuordnen sind, dem die jeweilige Hauptmaterie zugehört.

Die Fragen der gesundheitlichen Auswirkungen von Industriestandorten gehören somit gemäß Bundesministeriengesetz zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, da dieses Bundesministerium laut Bundesministeriengesetz für die "Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie" zuständig ist.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Vollzugsklauseln der Gewerbeordnung und des Berggesetzes.

Auf dem Gebiet der Sucht- und Aidsprävention, also in Verwaltungsmaterien, in denen nach dem Suchtgift- bzw. Aidsgesetz auch Vollzugskompetenzen des Gesundheitsressorts gegeben sind, können von mir entsprechende Aktivitäten gesetzt werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Anno Weller', written in a cursive style.

## BEILAGE

Nr. 418913

1993 -01- 27

## A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Mag. Haupt, Haller  
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und  
Konsumentenschutz  
betreffend Gesundheitsbericht über Industriestandorte

Anlässlich der Präzedenzfälle Arnoldstein und Brixlegg beantragten freiheitliche Abgeordnete am 26.6.1992, den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zu ersuchen, "in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales dem Nationalrat bis 15.9.1992 einen Bericht über den Gesundheitszustand, die Gesundheitsgefährdung und Gesundheitsschädigung von Bevölkerung und Arbeitskräften an langjährigen österreichischen Industriestandorten, die Untersuchungsgegenstand des Umweltbundesamtes sind bzw. waren, zuzuleiten, in dem auch über bereits getroffene, in Aussicht genommene und mögliche Vorbeugungs-, Vermeidungs- sowie Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen zugunsten der betroffenen Personen berichtet wird."

Der SPÖ-Umweltsprecher, der im Umweltausschuß noch für die beantragte Vorgangsweise eintrat, sagte in seiner Plenarrede dazu: "Wir werden diesen Entschließungsantrag heute ablehnen, jedoch nicht, weil wir mit dem Inhalt nicht einverstanden sind, sondern weil das eine notwendige Vorgangsweise bei so kurzfristig eingebrachten Anträgen ist. Ich kann Ihnen aber versichern, wir sind gerne bereit, Sie hier einzubinden. Wir haben einen inhaltlich sehr ähnlichen Antrag bereits mit den Grünen und der ÖVP verhandelt und möchten diesen Antrag einbringen, dann dem Gesundheitsausschuß zuweisen und ihn dort ausformulieren." Dieser Antrag kam jedoch nie zustande.

Daraufhin faßten sich am 14. Juli 1992 einige ÖVP-Mandatare ein Herz und stellten in einer parlamentarischen Anfrage Nr. 3378/J dem Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die Fragen, warum er bisher keinen Bericht über die Bevölkerungsgefährdung an Industriestandorten erstellt habe, ob er einen solchen Bericht bis Ende 1992 erstellen werde und wenn nein, warum nicht.

In seiner Beantwortung Nr. 3375/AB vom 10.9.1992 bestreitet der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz jegliche Verpflichtung oder Ermächtigung gemäß Bundesministerengesetz oder anderer Gesetze, "über gesundheitliche Auswirkungen von Industrieanlagen bzw. Industriestandorten zu befinden bzw. darüber behördliche Entscheidungen zu treffen," (welchletzteres von den ÖVP-Abgeordneten gar nicht verlangt wurde).

Während die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie ihren Bericht über Umweltsituationen an langjährigen Industriestandorten dem Nationalrat nahezu fristgerecht zuleiten konnte, weigert sich der seiner Auffassung nach allenfalls für Medienfragen zuständige Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz weiterhin, dem Nationalrat einen Bericht im Sinne des FPÖ-Entschließungsantrages zu übermitteln und bedient sich dazu nicht stichhaltiger Argumente.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen bekannt, daß Ihr Ressort laut Bundesministerien-gesetz 1986 in der Fassung BGBl. Nr. 45/1991, Abschnitt F des Teiles 2 der Anlage zu § 2 unter anderem insbesondere für  
Allgemeine Gesundheitspolitik,  
Schutz vor Gefahren für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung,  
Angelegenheiten der Gesundheitspflege, Gesundheitserziehung und Gesundheitsberatung,  
Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge, ...,  
Angelegenheiten der Arbeitsmedizin, ...  
zuständig ist ?
2. Ist Ihnen bekannt, daß laut § 3 Z.3 des Bundesministerien-gesetzes die Bundesministerien im Rahmen ihres Wirkungsbereiches alle Fragen wahrzunehmen und zusammenfassend zu prüfen haben, denen vom Standpunkt der Koordinierung der vorausschauenden Planung der ihnen übertragenen Sachgebiete oder vom Standpunkt der wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einrichtung und Arbeitsweise der Vollziehung im Bereich des Bundes grundsätzlich Bedeutung zukommt ?
3. Ist Ihnen bekannt, daß laut § 3 Z 3 des Bundesministerien-gesetzes die Bundesministerien im Rahmen ihres Wirkungsbereiches hiebei auf alle Gesichtspunkte Bedacht zu nehmen haben, die seitens des Bundes für den Bereich der ihnen zugewiesenen Sachgebiete vom rechts-, verwaltungs- und wirtschafts-politischen Standpunkt von Bedeutung sind ?
4. Ist Ihnen bekannt, daß laut § 3 Z 3 des Bundesministerien-gesetzes die Bundesministerien die Ergebnisse dieser Prüfung für die Bundesregierung und für die Bundesminister bereitzustellen und bei Besorgung der ihnen obliegenden Geschäfte der obersten Bundesverwaltung entsprechend zu verwerten haben ?

5. Können Sie eine stichhaltige juristische Begründung abgeben, warum die Gesundheitsgefährdung, Gesundheitsschädigung und der Gesundheitszustand der Bevölkerung an langjährigen österreichischen Industriestandorten außerhalb der Kompetenz Ihres Ressorts liegen sollte, obwohl die in Punkt 1 aufgezählten Zuständigkeitsbereiche laut Bundesministeriengesetz ziemlich eindeutig sind ?
6. Hat Ihr Ressort bereits die Frage der Gesundheitsgefährdung, Gesundheitsschädigung und des Gesundheitszustandes der Bevölkerung an langjährigen Industriestandorten wahrgenommen, zusammenfassend geprüft und die vorausschauende Planung über dieses Sachgebiet koordiniert ?
7. Wenn ja: was ist dabei herausgekommen ?
8. Wenn nein: wann werden Sie endlich eine entsprechende Weisung erteilen ?
9. Hat Ihr Ressort bereits geprüft, welche rechts-, verwaltungs- und wirtschaftspolitischen Standpunkte in der Frage der Gesundheitsgefährdung, Gesundheitsschädigung und des Gesundheitszustandes der Bevölkerung an langjährigen österreichischen Industriestandorten von Bedeutung sind ?
10. Wenn ja: auf welche Gesichtspunkte hat Ihr Ressort dabei Bedacht genommen ?
11. Wenn nein: wann werden Sie endlich entsprechende Weisungen erteilen, da insbesondere die wirtschaftlichen Auswirkungen der Gesundheitsgefährdung, Gesundheitsschädigung und des schlechteren Gesundheitszustandes der Bevölkerung an langjährigen österreichischen Industriestandorten sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die Region und die Sozialversicherungsträger nicht von der Hand zu weisen sind ?
12. Haben Sie bereits mit den Bundesministern für Arbeit und Soziales sowie Unterricht und Kunst bzw. anderer Bundesminister die weitere Vorgangsweise hinsichtlich dieses Fragenkomplexes gemäß § 5 Bundesministeriengesetz erörtert ?
13. Wenn ja: was ist dabei herausgekommen ?
14. Wenn nein: halten Sie die Gesundheitsgefährdung, Gesundheitsschädigung und den Gesundheitszustand der Bevölkerung an langjährigen österreichischen Industriestandorten für so vernachlässigbar, daß Sie nicht nur selbst in Untätigkeit verharren, sondern sich nicht einmal um Mithilfe umsehen?

15. Wann ist damit zu rechnen, daß Ihr Ressort dem Nationalrat einen präzisen und wahrheitsgetreuen Bericht über die Gesundheitsgefährdung, Gesundheitsschädigung und den Gesundheitszustand der Bevölkerung an langjährigen österreichischen Industriestandorten liefern kann ?
16. Sollte dies nicht möglich sein: wann und in welcher Form werden Sie die Bevölkerung an langjährigen österreichischen Industriestandorten über ihre Gesundheitsgefährdung und drohende Gesundheitsschäden informieren ?
17. Sollte auch dies nicht möglich sein: wieso ist es Ihnen dann möglich, Österreichs Schülerinnen und Schüler über Drogen- und Aidsgefahren zu informieren ?

Wien, den 27. Jänner 1993